

Nr. 36/2017
ausgegeben am: **15.09.2017**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Picari Mimoza	158
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Osman Öner	158
Wahlbekanntmachung der Stadt Hagen zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	158
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bericht über die Lärmkartierung der Stufe III der Umgebungslärmrichtlinie für den Ballungsraum Hagen	159

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mimoza, letzte bekannte Anschrift Knüwenstraße 51, 58099 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 08.09.2017 für die Firma Mimoza GmbH, Geschäftszeichen: 20/20, 1001.1004894.1, 2015 und 2016 und Gewerbesteuerbescheide 2015 und 2016 des Finanzamtes Hagen vom 08.09.2017.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.09.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Osman Öner, letzte bekannte Anschrift 58091 Hagen, Delsterner Straße 57, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 29.08.2017 in Sachen elite Bauplan & Invest GmbH, Geschäftszeichen: 20/201, Gewerbesteuer-Kassenzeichen 1001.1002581.0 für das Jahr 2012.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.09.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)



**WAHLBEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

1. Am 24. September 2017 findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Hagen ist in 130 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind

der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Cuno-Berufskolleg I Hagen, Viktoriastr. 2, Gebäude D, zusammen.

Auf Grund des Gesetzes über die allgemeine und die **repräsentative Wahlstatistik** bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.04.2013 (BGBl. I S. 962) wird bei dieser Wahl die „Repräsentative Wahlstatistik“ durchgeführt. Der Bundeswahlleiter hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW folgende Stichprobenbezirke in Hagen ausgewählt: 2124, 2132, 2136 und 4223.

In diesen Wahlbezirken wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt, die mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen versehen sind. Bei Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hagen, den 05.09.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bericht über die Lärmkartierung der Stufe III der Umgebungs-lärmrichtlinie für den Ballungsraum Hagen

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 trat am 18. Februar 2002 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG vom 18.02.2002 Nr. L189 S. 12) in Kraft.

Sie ist mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 47 a bis f BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt worden. Auf der Grundlage des § 47 f des BImSchG wurde im Bundesgesetzblatt am 15. März 2006 in Gestalt der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) die Verordnung über die Lärmkartierung veröffentlicht. Die 34. BImSchV konkretisiert die Anforderungen an die Lärmkarten nach § 47c des BImSchG.

Nach der 34. BImSchV, §6 Abs. 2 sind die zuständigen Behörden verpflichtet, die vollständigen Lärmkarten an die obersten Landesbehörden oder die von diesen benannten Stellen zu übermitteln. Die Öffentlichkeit ist von den zuständigen Behörden über die Lärmkarten zur informieren (34. BImSchV, §7).

Die Lärmkarten werden mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet (BImSchG § 47c Abs. 4).

Maßgebliche Grundlage für die Erstellung der Lärmkarten ist die Verkehrsbelastung aus dem Verkehrsmodell. Ein Netzvergleich zeigt, dass zwischen dem Modellnetz von 2017 und dem Modellnetz von 2012 nur geringe Veränderungen vorliegen.

Durch eine Änderung bei der Bevölkerungsfortschreibung 2013/2014 ist ein direkter Vergleich der Einwohnerdaten zwischen Stufe II und Stufe III nicht mehr möglich.

Für die weitere Bearbeitung werden daher für die Bereiche „Hauptverkehrsstraßen“ und „sonstige lärmrelevante Straßen“ die Daten der Stufe II zu Grunde gelegt. Der Bedarf für eine Neuberechnung ist hier nicht vorhanden.

Die Lärmeinwirkung durch IED-Anlagen (Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU, engl. Industrial Emissions Directive) wurde im Juli 2017 von der TÜV-Rheinland Energy GmbH neu berechnet.

Der Bericht über die Lärmkartierung und die Lärmkarten können im Internet eingesehen werden.

<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61-1002>

Weitere Informationen bezüglich der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie können über das Umgebungs-lärmportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.umgebungslaerm.nrw.de eingesehen werden.

Hagen, 11.09.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Fahrbahnsanierung Hochstraße, 58095 Hagen		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.09.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TA		
Ausbau Schlössersbusch, 58091 Hagen		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.09.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TL		
Fahrbahnsanierung Niedernhofstraße und Felsental		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.09.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TU		
Sanierung Rathausfassade Hagen (Planungsleistungen)		
Typ: VgV TNW		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.10.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYLHL		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 16. bis 30. September finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

16.09.2017

Hohenlimburger Straße, Bergischer Ring

18.09.2017

Overbergstraße, Lindenstraße, Höxterstraße, Voerder Straße

19.09.2017

Kölner Straße, Gabelsberger Straße, Schillerstraße, Buschstraße, Selbecker Straße, Dahler Straße

20.09.2017

Stormstraße, Altenhagener Straße, Jägerstraße, Metzger Straße, Heigarenweg, Eckeseyer Straße

21.09.2017

Schwerter Straße, Vossacker, Im Lindental, Ährenstraße, Birkenstraße, Osthofstraße

22.09.2017

Am Karweg, Berliner Straße, Sonntagstraße, Nöhstraße, Am Quambusch, Lange Straße

23.09.2017

Enneper Straße, Volmeabstieg, Vorhaller Straße, Neue Straße

25.09.2017

Im Weinhof, Eugen-Richter-Straße, Funckestraße, Holthäuser Straße

26.09.2017

Lützowstraße, Brahmstraße, Oeger Straße, Elseyer Straße, Jahnstraße, Ergster Weg, Liebigstraße, Alexanderstraße

27.09.2017

Am Berge, Hasselbach, Feithstraße, Friedensstraße, Blumenstraße, Flensburgstraße, Wilhelmstraße, Oststraße

28.09.2017

Boeler Straße, Lange Straße, Lenneuferstraße, Hohenlimburger Straße, Im Kley, Heidestraße, Haßleyer Straße, Alleestraße

29.09.2017

Am Berghang, Stadionstraße, Altenhagener Straße, Rembergstraße, Herbecker Weg, Gotenweg

30.09.2017

Kuhlestraße, Iserlohner Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Aufgrund des Umbaus des Geodatenportals sind die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die möglichen mobilen Messplätze zurzeit nicht im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Anmeldung für Kitas ab 1. Oktober möglich

Eltern, die im nächsten Jahr ab dem 1. August einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für ihr Kind benötigen, können sich vom 1. Oktober bis 30. November dieses Jahres in einer Kita ihrer Wahl in die Vormerkliste eintragen lassen. Eltern, die sich bereits im Vorjahr eingetragen und bislang keinen Platz erhalten haben, müssen sich in diesem Jahr erneut in der Liste vormerken lassen.

Anlässlich des Anmeldeverfahrens laden die städtischen Kitas zu einem Infotag oder einem Tag der Offenen Tür ein. Eltern können mit ihren Kindern an diesen Tagen die Räumlichkeiten besichtigen, pädagogische Fragen stellen und sich über das Konzept der Einrichtung ihrer Wahl informieren.

An folgenden Terminen sind die Kitas geöffnet:

Boele, Poststraße 26,

20.10.2017, 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr;

Helfe, Am Bügel 20,

5.10.2017, 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr;

Helfe, Eschenweg 36,

9.10.2017, 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr;

Fley, Heigarenweg 9,

18.10.2017, 8.00 - 11.30 und 14.00 - 16.00 Uhr;

Eckesey, Droste-Hülshoff-Straße 43,

13.10.2017, 9.00 - 15.00;

Stadtmitte, Konkordiastraße 19-21,

14.10.2017, 9.30 - 12.30 Uhr;

Remberg, Elbersstiege 16,

28.09.2017, 14.00 - 16.00 Uhr;

Emst, Haßleyer Straße 35,

6.10.2017, 15.00 - 17.00 Uhr;

Emst, Cunostraße 106,

5.10.2017, 14.00 - 16.00 Uhr;

Boloh, Hovestadtstraße 2,

26.09.2017, 15.00 - 18.00 Uhr;

Tondernsiedlung, Tondernstraße 24,

19.10.2017, 14.30 - 16.00 Uhr;

Wehringhausen, Gutenbergstraße 13,

4.10.2017, 14.30 - 17.30 Uhr;

Wehringhausen, Eugen-Richter-Straße 75,

29.09.2017, 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr;

Haspe, Stephanstraße 8,

25.10.2017, 9.00 - 15.00 Uhr;

Haspe, Am Gosekolk 2,

10.10.2017, 14.00 - 16.00 Uhr;

Haspe, Martinstraße 30,

30.09.2017, 9.00 - 13.00 Uhr;

Haspe/Quambusch, Twittingstraße 19,

22.09.2017, 15.00 - 18.00 Uhr;

Hohenlimburg, Sudetenstraße 14,

28.09.2017, 15.00 - 17.00 Uhr;

Hohenlimburg, Wiesenstraße 7a,

20.10.2017, 16.00 - 18.00 Uhr;

Hohenlimburg, Wilhelmstraße 12-14,

18.10.2017, 15.00 - 17.30 Uhr;

Eilpe, Franzstraße 51,

12.10.2017, 14.00 - 16.30 Uhr;

Rummenohl, Oelmühler Straße 11,

18.10.2017, 9.30 - 11.00 und 14.00 - 16.00 Uhr.

Die Termine der Infotage der Kitas freier Träger können Eltern bei der jeweiligen Einrichtung erfragen. Die Platzzusage oder -absage wird den Eltern Ende Januar 2018 mitgeteilt.

Sprechstunde für Gehörlose fällt aus

Die Sprechstunde für Gehörlose im Zentralen Bürgeramt der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, muss aufgrund einer fehlenden Gebärdensassistentin am Dienstag, 26. September, leider ausfallen. Die Sprechstunde im Oktober findet wie gewohnt am vierten Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr statt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de